

Hygienekonzept des SV Weitenung zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs



Hygienebeauftragter: Patrick Friedmann

(Stand 14.01.2022)

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Hygienebeauftragter
- Nachweis 3G/2G/2G+ (siehe Vorbemerkung)

Zone 2: Umkleibereich

In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung
- Maskenpflicht, Nachweis 3G/2G/2G+ (siehe Vorbemerkung)

Zone 3: Zuschauerbereich

Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.

- Separate Zu- und Eingangsbereiche sind ausgewiesen
- Unterstützende Schilder/Plakate zur dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln sind angebracht.
- Nachweis 3G/2G/2G+ (siehe Vorbemerkung)

Zone 4: Gastronomiebereich (Überdachung)

- Gastronomiebereich wird separat zu den vorhergehenden Zonen betrachtet
- Bereich wird auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen CoronaVO Gaststätten betrieben
- Nachweis 3G/2G/2G+ (siehe Vorbemerkung)

Vorbemerkung

- Für das Sporttreiben im Freien benötigen alle Spieler*innen sowie das Funktionspersonal (Trainer*innen, Betreuer*innen usw.) wie bisher einen 2G-Nachweis.
- Für den Zutritt zu geschlossenen Räumen (bspw. Umkleidekabinen) und die Sportausübung in der Halle wird ein 2G-Plus-Nachweis benötigt.
- Darüber gilt in Innenräumen für über 18-jährige nun eine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.
- Zuschauer*innen benötigen einen 2G-Plus-Nachweis.
Ausnahmen zu 2G-Plus: Personen mit einer Booster-Impfung sind von der Testpflicht bei der 2G-Plus-Regelung ausgenommen. Dies gilt auch für Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage und nicht mehr als drei Monate vergangen sind, sowie für Genesene, deren Infektion nachweislich maximal drei Monate zurückliegt.
Sonderregelungen gelten auch weiterhin für Beschäftigte im Sinne der Arbeitsschutzvorschriften, aber auch Selbstständige. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Sportler*innen, Trainer*innen, Medienvertreter*innen oder weitere Beteiligte handelt. Für sie gilt die 3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet per Antigen-Schnelltest oder PCR-Test). Zum Kreis des Beschäftigten zählen insbesondere alle Vertragsspieler*innen sowie alle durch einen Arbeitsvertrag an den Verein gebundenen Trainer*innen. Nicht zu den Beschäftigten zählen ehrenamtliche Funktionsträger und Trainer*innen, die auf Basis einer Übungsleiterpauschale ihrer Tätigkeit nachgehen.

Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen. Dasselbe gilt für alle Schüler*innen: Sie gelten grundsätzlich als getestet, da sie zweimal pro Woche in der Schule getestet werden. Sie sind zudem von der 2G-Regelung ausgenommen. Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, können in der Warn- und Alarmstufe alternativ einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen. Generell gilt für alle Personen mit typischen COVID-19-Symptomen nach wie vor ein generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot. Nach wie vor gilt außerdem die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen sowie im Freien, sollte der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden können.

Hygienekonzept des SV Weitenung zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs

Training



Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz/medizinischen Masken ist überall dort notwendig, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern auch bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz (siehe Vorbemerkung).

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist unbedingt Folge zu leisten.
- Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer.

Ankunft und Abfahrt

- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Umkleideräume sind geschlossen

Information

- Beachten Sie die Informationen, Markierungen, Beschilderungen und Aushänge auf dem gesamten Sportgelände.
- Alle Räumlichkeiten werden nach geltenden Hygienevorschriften gereinigt.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person als Kontaktperson der Kontaktgruppe 1 mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Die Rückkehr zum Training für diese Person(en) sollte in jedem Fall ärztlich abgeklärt werden.
- Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Bei Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen wie Umkleide, Duschen oder Aufenthaltsräumen wird ein Nachweis benötigt (siehe Vorbemerkung).
- Maskenpflicht (siehe Vorbemerkung).
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Abstandsregeln gelten auch in den Umkleiden und Duschen.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften & kein „Handshake“
- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- Nutzung der Ersatzbänke nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m. Bänke zur Erweiterung der Ersatzbänke aufstellen.

Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen.

Zuschauer

- Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer unter Einhaltung des Datenschutzes (analog Gastrobereich).
- Abstand von 1,5 m muss dauerhaft eingehalten werden.

Gastronomie

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (durch Absperrbänder gekennzeichnet).
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung.